

NEUES ENTDECKEN

TALENTE FÖRDERN

IDEEN UMSETZEN

FWF

Der Wissenschaftsfonds.

In Ausführung seiner Förderungsrichtlinien vom 1. Januar 2019
(in der geltenden Fassung) formuliert der FWF folgende

Antragsrichtlinien für das Programm „Klinische Forschung“



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
1.1. Programmziel	3
1.2. Einreichfristen.....	3
1.3. Wer kann beantragen?	3
1.4. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?	4
1.5. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?	5
1.6. Welche Mittel können beantragt werden?	5
1.7. Internationale Programme	6
2. Inhalt und Form des Antrags	6
2.1. Bestandteile des Antrags.....	6
2.2. Formvorgaben	8
2.2.1. Antragssprache.....	8
2.2.2. Formatierung	8
2.2.3. Antragstellung.....	8
2.3. Projektbeschreibung.....	9
2.3.1. Wissenschaftliche Aspekte	9
2.3.2. Methodik.....	10
2.3.3. Allgemeine Regelungen und Bestimmungen	11
2.3.4. Humanressourcen	11
2.4. Anhänge zur Projektbeschreibung.....	11
2.4.1. Anhang 1: Beschreibung finanzielle Aspekte	11
2.4.2. Anhang 2: Zusammenfassung der klinischen Studie.....	12
2.4.3. Anhang 3: Referenzliste.....	12
2.4.4. Anhang 4: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen	12
2.4.5. Anhang 5: Kooperationsschreiben	13
2.5. Verpflichtende Anlage: Publikationsliste	13
2.6. Beantragbare, projektspezifische Kosten.....	14
2.6.1. Personalkosten	14
2.6.2. Selbstantragstellung	14
2.6.3. Gerätekosten	14
2.6.4. Materialkosten	15
2.6.5. Reisekosten.....	15
2.6.6. Kosten im Rahmen von nationalen und internationalen Kooperationen ..	16
2.6.7. Sonstige beantragbare Kosten.....	16
2.6.8. Allgemeine Projektkosten	17
2.7. Formulare.....	17

2.8. Weitere Anlagen.....	18
2.9. Überarbeitung eines abgelehnten Antrags („Neuplanung“).....	18
3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung	19
4. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität	21
5. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen.....	22
ANHANG I: Vorlage Anhang 1: Angaben zur Forschungsstätte und Beschreibung finanzieller Aspekte	23
Vorlage Anhang 2: Zusammenfassung der klinischen Studie	24
ANHANG II: Hinweise und Fragen an GutachterInnen im Förderungsprogramm „Klinische Forschung“	25

1. Allgemeines

1.1. Programmziel

Das Ziel ist die Förderung von thematisch klar abgegrenzten Forschungsvorhaben (im Folgenden „Projekte“ genannt) von hoher wissenschaftlicher Qualität auf internationalem Niveau im Bereich der klinischen Forschung. An den Ergebnissen der Projekte dürfen keine unmittelbaren Interessen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bestehen. Sie müssen menschliche PatientInnen und/oder gesunde ProbandInnen involvieren und auf den Gewinn neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse betreffend klinische Erscheinungsbilder, Verbesserungen in der klinischen Praxis, neue oder zu ändernde Therapiekonzepte bzw. Verbesserung der Behandlung von PatientInnen abzielen.

Die Planung und Durchführung eines Projekts liegen grundsätzlich in der Verantwortung einer einzelnen Wissenschaftlerin bzw. eines einzelnen Wissenschaftlers. Diese/r kann jedoch im Rahmen des Projekts mit nationalen und/oder internationalen ForschungspartnerInnen kooperieren.

1.2. Einreichfristen

Es gibt keine Einreichfristen; die Antragstellung kann laufend erfolgen.

1.3. Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind in Österreich klinisch tätige oder mit einer Klinik kooperierende WissenschaftlerInnen, die über herausragende wissenschaftliche Qualifikation, ausreichend freie Arbeitskapazität und die notwendige Infrastruktur verfügen, um das beantragte Projekt durchzuführen. Weder ein bestimmter akademischer Grad noch die österreichische Staatsbürgerschaft ist Voraussetzung, das Projekt muss jedoch in Österreich oder in Verantwor-

tung einer österreichischen Forschungsstätte mit der Projektleitung an dieser Forschungsstätte durchgeführt werden. Die Antragstellung im Rahmen des Programms „Klinische Forschung“ kann nur durch eine einzelne natürliche Person erfolgen. Institute, Institutionen oder Firmen sind nicht antragsberechtigt.

Beachten Sie, dass die Anzahl laufender/bewilligter Projekte für ProjektleiterInnen in den Programmen Einzelprojekte, Internationale Programme, Klinische Forschung und Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste auf maximal drei Projekte limitiert ist. Weitere Informationen zur Begrenzung der Anzahl an laufenden Projekten und zur Limitierung der Einreichungen von Anträgen finden Sie unter [Projektanzahlbegrenzung](#).

Hinweise zur Möglichkeit der Antragstellung aus dem Ausland sind auf der FWF-Webseite unter [Antragstellung aus dem Ausland](#) zu finden.

1.4. Für welche Art von Projekten kann eine Förderung beantragt werden?

Beantragt werden kann die Förderung für ein thematisch klar abgegrenztes, hinsichtlich der Ziele und der Methodik überzeugend beschriebenes, zeitlich begrenztes Projekt (max. 48 Monate) auf dem Gebiet der klinischen Forschung. Allfällige über den wissenschaftlichen Bereich hinausgehende Aspekte eines Projekts können im Antrag angeführt werden, sind aber kein Kriterium für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit. Es gilt das Verbot der Doppelförderung (siehe [Förderungsrichtlinien](#)).

Die Studien müssen PatientInnen und/oder gesunde ProbandInnen involvieren und auf den Gewinn wissenschaftlicher Erkenntnisse für die klinische Forschung abzielen. Thematisch geeignete Beispiele wären etwa Studien an speziellen Subpopulationen von PatientInnen, Arbeiten im Bereich der personalisierten Medizin, Proof-of-Concept-Studien, Vergleich und Weiterentwicklung diagnostischer Techniken und therapeutischer Interventionen (inklusive chirurgischer Verfahren), Prüfung neuer Indikationen für bereits zugelassene Medikamente, weiters klinisch-epidemiologische und nicht interventionelle Studien in den Bereichen Prävention, Prognose, Pflege u. a. m.

Innerhalb der angeführten Rahmenbedingungen bestehen keine weiteren thematischen Vorgaben oder Quotierungen. Internationale und transdisziplinäre Ansätze sind möglich und erwünscht. Die Einbindung von klinischem Nachwuchs sowie geschlechts- und altersgruppenspezifische Aspekte sind bei der Gestaltung der Projekte, der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfeldes angemessen zu berücksichtigen, ebenso sind die Regeln für gute klinische Praxis (Good Clinical Practice, GCP), gute Laborpraxis (Good Laboratory Practice, GLP) bzw. gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice, GMP) zu befolgen. Zur Einreichung eines Projekts ist ein zugehöriges positives Ethikvotum bzw. der Nachweis der grundsätzlichen Befürwortung durch die jeweils zuständige Ethikkommission beizulegen.

Wird ein Projekt im Rahmen einer bestehenden Studie eingereicht, so ist dies nur zulässig, wenn das Projekt innovativen Charakter aufweist und der Inhalt des Projekts nicht durch die

ursprüngliche Studie abgedeckt wird. Die Kofinanzierung bzw. Ausfinanzierung einer bestehenden Studie ist nicht zulässig.

1.5. Welche Voraussetzungen müssen bei einer Antragstellung erfüllt sein?

Die wissenschaftliche Qualifikation zur Projektdurchführung ist durch eine dem Karriereverlauf entsprechende Publikationsleistung der letzten 5 Jahre zu belegen, welche die internationale Sichtbarkeit der Antragstellerin/des Antragstellers zeigt.

Für die Beurteilung dieser Publikationsleistung und die Einleitung des Begutachtungsverfahrens sind die folgenden Kriterien maßgeblich:

- **Peer-Review:** Alle angeführten Publikationen müssen ein Qualitätssicherungsverfahren nach hohen internationalen Standards aufweisen. Zeitschriften müssen in der Regel im Web of Science, in Scopus oder im Directory of Open Access Journals (DOAJ) gelistet sein. Im Fall von Zeitschriften, die nicht in diesen Datenbanken angeführt sind oder bei Monografien, Sammelbänden oder Sammelband-Beiträgen sowie bei anderen Publikationsformen muss von dem/der AntragstellerIn ein Link zur Webseite des Publikationsorgans eingefügt werden, in dem das jeweilige Peer-Review-Verfahren dargestellt wird. Falls keine solche Darstellung existiert, liegt es an dem/der AntragstellerIn, nachzuweisen, dass das Publikationsorgan ein entsprechendes Qualitätssicherungsverfahren durchführt.
- **Zahl und Qualität** der vorliegenden Publikationen müssen dem Karriereverlauf entsprechen. In jedem Fall müssen zwei *Peer-Review-geprüfte*, international sichtbare Publikationen mit einem substantiellen und eigenständigen Beitrag vorliegen.
- **Internationalität:** Die Mehrzahl der angeführten Publikationen muss englischsprachig sein.

Werden eines oder mehrere der oben angeführten Kriterien nicht erfüllt, ist dem Antrag eine Begründung beizulegen. In Zweifelsfällen obliegt das abschließende Urteil über die ausreichende wissenschaftliche Qualifikation den Gremien des FWF.

1.6. Welche Mittel können beantragt werden?

Beantragbar sind Mittel für projektspezifische Kosten, das sind Personal- und Sachmittel, die zur Durchführung des Projekts benötigt werden und über die von der Infrastruktur der Forschungsstätte bereitgestellten Ressourcen hinausgehen. Der FWF finanziert keine Infrastruktur oder Grundausstattung einer Forschungsstätte.

Zur Möglichkeit der Beantragung von Personalkosten für die Projektleitung (= Selbstantragung) siehe [Informationen zur Selbstantragung](#).

Für Kosten der Zusammenarbeit mit [nationalen ForschungspartnerInnen](#), die direkt zwischen der Forschungsstätte der nationalen Forschungspartnerin bzw. des nationalen Forschungs-

partners und dem FWF abgewickelt werden müssen und nicht der Projektleitung in Rechnung gestellt werden, ist das Formular *Nationale ForschungspartnerIn* auszufüllen.

Es ist zu beachten, dass überzogene Kostenkalkulationen trotz inhaltlicher Exzellenz des Antrags ein Ablehnungsgrund sein können. Die Anzahl der notwendigen Gutachten für eine Bewilligung orientiert sich an der Höhe der beantragten Kosten ([siehe Punkt 3](#)).

Projekte können kofinanziert werden, es muss jedoch eine Erklärung erfolgen, welche die Kofinanzierung definiert. Kofinanziers ist es nicht gestattet, als Sponsoren im Sinn der ICH-GCP-Regeln aufzutreten. Alle Rechte an Daten und geistigem Eigentum verbleiben vorbehaltlich gesetzlicher und dienstvertraglicher Regelungen bei den ForscherInnen.

1.7. Internationale Programme

Für die Antragstellung im Rahmen von internationalen Forschungsförderungsprogrammen (ERA-NET Calls, Joint Projects usw.) im Bereich der klinischen Forschung, sofern zulässig, gilt die Antragsrichtlinie für klinische Forschung wie hier beschrieben.

Darüber hinaus müssen zusätzliche Vorgaben berücksichtigt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite des FWF unter [Internationale Programme](#).

2. Inhalt und Form des Antrags

2.1. Bestandteile des Antrags

Ein vollständiger Antrag muss folgende Teile beinhalten:

- 1) **Wissenschaftliches Abstract** in **Englisch** mit max. 3.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, keine Formeln bzw. Sonderzeichen). Das wissenschaftliche Abstract wird dazu verwendet, potenzielle GutachterInnen über das Projekt zu informieren. Das Abstract muss unter Verwendung der vorgegebenen englischen Bezeichnungen in die folgenden Abschnitte untergliedert sein:
 - Größerer Forschungskontext / Theoretischer Rahmen
(*Larger research context / theoretical framework*)
 - Hypothesen / Forschungsfragen/Ziele
(*Hypotheses / research questions/objectives*)
 - Ansatz / Methoden
(*Approach / methods*)
 - Neuheitsgrad / Innovationsgrad
(*Level of originality / innovation*)
 - Wesentlich beteiligte WissenschaftlerInnen
(*Primary researchers involved*)

2) Projektbeschreibung:

- Projektbeschreibung mit max. 50.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) auf max. 20 Seiten (mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen), inkl. Inhaltsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Überschriften, Abbildungen, Abbildungslegenden, Tabellen, Fußnoten etc.;

3) Anhänge:

Anhänge sind Bestandteil des Antrags und sind der Projektbeschreibung in folgender Reihenfolge als Teil der Datei proposal.pdf anzuhängen (siehe [auch Punkt 2.3](#)):

- Anhang 1: Angaben zu(r) Forschungsstätte(n) und Begründung für die beantragten Kosten;
- Anhang 2: Zusammenfassung der klinischen Studie (*Clinical Trial Synopsis*);
- Anhang 3: Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („*References*“) auf max. 5 Seiten;
- Anhang 4: Wissenschaftliche Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen (max. 3 Seiten pro Lebenslauf);
- Anhang 5: Bestätigungen (*Collaboration Letters*) von nationalen und internationalen KooperationspartnerInnen (max. 1 Seite pro *Collaboration Letter*);
- Anlagen, die verpflichtend separat hochzuladen sind:
 - Ethikvotum bzw. grundsätzliche Befürwortung;
 - Liste aller veröffentlichten Publikationen der letzten fünf Jahre unterteilt in *peer-reviewed* und *non peer-reviewed* (siehe dazu auch [Punkt 2.5](#))
- Anlagen, die separat hochzuladen sind:
 - ggf. Begleitschreiben zum Antrag, Ausschlussliste GutachterInnen, Ergebnis- oder Endbericht bei Folgeanträgen, Stellungnahme(n) zu Gutachten bei Neuplanungen, Übersicht bei Neuplanungen über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen, Angebote für Geräte u. ä.

4) Ausgefüllte Formulare

- notwendige Formulare: wissenschaftliches Abstract, *Antragsformular*, *Formular Kostenaufstellung* und *Formular MitautorInnen*; *Formular Erklärung zum Ethikvotum*
- optionale Formulare: *Formular Nationale Forschungspartnerin/Nationaler Forschungspartner*, *Formular Nationale/Internationale Kooperationen*

2.2. Formvorgaben

2.2.1. Antragsprache

Um die Begutachtung durch internationale wissenschaftliche ExpertInnen zu gewährleisten, sind die Anträge in englischer Sprache einzureichen.

2.2.2. Formatierung

Der Fließtext in der Projektbeschreibung, die Anhänge 1-4 und die Anlagen (ausgenommen Angebote) sind ausschließlich in Schriftgröße 11 pt mit Zeilenabstand 15–20 pt und Seitenrändern von mindestens 2 cm zu verfassen. Der Beginn neuer Absätze ist deutlich zu kennzeichnen (z. B. durch Einrückung der ersten Zeile und/oder Absatzabstand). Maximalvorgaben (z. B. Seitenanzahl, Anlagen etc.) sind unbedingt einzuhalten.

Die Quellenangaben im Text und das Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur (*References*) müssen sich nach den in der jeweiligen Disziplin geltenden Konventionen richten, vorzugsweise nach einem gebräuchlichen Styleguide (z. B. Chicago Manual of Style, APA Publication Manual). Die Wahl der Zitierkonventionen bzw. des Styleguides ist den AntragstellerInnen überlassen, muss aber innerhalb des Antrags einheitlich umgesetzt werden. Falls vorhanden, soll für die zitierte Literatur entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden.

2.2.3. Antragstellung

Die Beantragung muss online unter <https://elane.fwf.ac.at> durchgeführt werden.

Dafür ist eine einmalige Registrierung unter der o. a. Webadresse erforderlich. Alle erforderlichen Formulare müssen dann online ausgefüllt werden; weitere notwendige Unterlagen wie z. B. die Projektbeschreibung werden als Dateien hochgeladen. Für weitere Informationen siehe „Kurzanleitung zur elektronischen Antragstellung“ unter <https://elane.fwf.ac.at>.

1) Verpflichtende Bestandteile des Antrags:

a) Dateien:

- *Proposal.pdf* (Projektbeschreibung inkl. Anhang 1–4 und ggf. 5, mit PDF-Bookmarks zumindest für die oberste Gliederungsebene)
- *Ethikvotum* bzw. *grundsätzliche Befürwortung*
- *Publication_list.pdf* (Publikationsliste aller Projektbeteiligten der letzten 5 Jahre, unterteilt in peer-reviewed und non peer-reviewed)

b) Formulare:

- *Wissenschaftliches Abstract in Englisch*

- *Antragsformular*
- *Kostenaufstellung*
- *MitautorInnen*
- *Nationale ForschungspartnerInnen (optional)*
- *Nationale und internationale Kooperationen (optional)*
- *Erklärung zum Ethikvotum*

2) Bei Bedarf hochzuladende Bestandteile:

- *Cover_Letter.pdf* (= Begleitschreiben zum Antrag)
- *Negative_list.pdf* (= Ausschlussliste GutachterInnen)
- *Follow.pdf* (= Ergebnis- bzw. Endbericht des Vorprojekts bei Fortsetzungsanträgen)
- *Overview_Revision.pdf* (= Übersicht bei Neuplanungen über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen)
- *Revision.pdf* (= Gesamtstellungnahme zu Gutachten bei Neuplanungen oder bei Wahl der individuellen Stellungnahme separat zu *jedem* Gutachten in jeweils einer *eigenen* Datei: *Revision_A.pdf*, *Revision_B.pdf* etc.)
- *Quotes_equipment.pdf*
- *Quotes_other_costs.pdf*

Mit Abschluss der Erfassung generiert sich ein Deckblatt-PDF. Dieses Deckblatt muss, versehen mit Originalunterschriften und Stempel der Forschungsstätte, per Post an den FWF gesendet werden. Erst mit Eingang des unterschriebenen und gestempelten Deckblatts beim FWF gilt der Antrag als offiziell eingereicht. Alternativ dazu kann das unterschriebene und gestempelte Deckblatt eingescannt und in der Folge mit einer sogenannten qualifizierten elektronischen Signatur¹ der Antragstellerin/des Antragstellers (z. B. Handysignatur) versehen per E-Mail an den FWF (office@fwf.ac.at) gesendet werden. Bitte beachten Sie, dass dafür eine gescannte Version mit Unterschriften und Stempel ohne qualifizierte elektronische Signatur nicht ausreichend ist.

2.3. Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung inkl. Inhaltsverzeichnis (max. 50.000 Zeichen inkl. Leerzeichen auf max. 20 Seiten) muss auf folgende Aspekte eingehen:

2.3.1. Wissenschaftliche Aspekte

- klar umrissene Ziele des Projekts bzw. Hypothese(n) bzw. wissenschaftliche Fragestellung(en)

¹ Zum Beispiel: <https://www.digitales.oesterreich.gv.at/web/digitales-osterreich/die-burgerkarte>

- Beschreibung des zu erwartenden Neuheits- bzw. wissenschaftlichen Innovationsgrades des Projekts²
- vorhandene Daten / vorliegende (Vor-)arbeiten / ggf. präklinische Daten
- Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft (internationaler Stand der Forschung)

2.3.2. Methodik

- Art der Studie
- exakte Beschreibung der geplanten Intervention(en)
- relevante Ein-/Ausschlusskriterien
- primäre und sekundäre Endpunkte der Studie
- Risikoabschätzung
- Biometrie / statistische Analysen (inklusive Powerkalkulation), Probenumfang
- Methoden zur Vermeidung von Bias
- Rekrutierung/Verfügbarkeit von PatientInnen/ProbandInnen
- alle potenziellen geschlechts- und genderrelevanten Aspekte³ im geplanten Projekt sowie die geplante Umsetzung dieser Forschungsfragen müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden. Auf diesen Punkt ist im Text auch dann kurz einzugehen, wenn nach Meinung der AntragstellerInnen ein Projekt keine derartigen Fragestellungen aufwirft.
- beabsichtigte Kooperationen (national und/oder international) im Rahmen des geplanten Projekts sind in der Projektbeschreibung zu erläutern. Es ist zu spezifizieren, mit welchen Personen kooperiert werden soll und was Gegenstand der beabsichtigten Kooperation(en) bzw. der Beitrag zum Projekt ist. Alle in der Projektbeschreibung als wesentlich spezifizierten nationalen und/oder internationalen Kooperationen sind mit entsprechenden An-

² Beispiele für förderungswürdige Projekte sind u. a:

- die Erforschung neuer Ideen und/oder Auseinandersetzung mit neuen Forschungsfragen,
- die Anwendung oder Entwicklung neuer Forschungsmethoden, neuer Technologien oder originärer Ansätze zur Lösung einer Forschungsfrage,
- die Anwendung oder Anpassung bestehender Methoden, Technologien oder Ansätze auf neue Forschungsfragen.

Beachten Sie, dass der nächste „logische“ Schritt oder die inkrementelle Weiterentwicklung von veröffentlichten Daten nicht als wissenschaftlich innovativ oder originär angesehen wird.

³ Positionierung und Reflexion der Forschungsansätze im Hinblick auf geschlechts- und genderrelevante Aspekte, d. h.: Sind aus dem Forschungsansatz geschlechts- und genderrelevante Erkenntnisse zu erwarten? Wenn ja, welche? Wie werden diese in den Forschungsansatz integriert und wo? (Erläuterungen zur Überprüfung der Gender-Relevanz siehe <https://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/gender-mainstreaming/fix-the-knowledge/detailseite/>)

gaben im Formular Kooperationen anzuführen und durch einen Collaboration Letter zu bestätigen.

- Arbeits- und Zeitplanung

2.3.3. Allgemeine Regelungen und Bestimmungen

- Alle potenziellen ethischen, sicherheitsrelevanten oder regulatorischen Aspekte⁴ wie z.B. studienrelevante gesetzliche Regelungen und Bestimmungen, insbesondere die Erfordernisse von Good Clinical Practice (GCP), Good Manufacturing Practice (GMP), sowie Good Laboratory Practice (GLP)⁵ des eingereichten Projekts und der geplante Umgang damit müssen in einem eigenen Abschnitt beschrieben werden.

2.3.4. Humanressourcen

Wissenschaftliche und klinische Qualifikation der beteiligten WissenschaftlerInnen / KlinikerInnen

2.4. Anhänge zur Projektbeschreibung

Anhänge werden nicht in die max. Zeichenbegrenzung für die Projektbeschreibung eingerechnet und sind an diese in der vorgegebenen Reihenfolge anzuhängen.

2.4.1. Anhang 1: Beschreibung finanzielle Aspekte

Die Vorlage für die Darstellung der Kosten findet sich im [Anhang 1](#)

- Angaben zur Forschungsstätte und jenen der nationalen ForschungspartnerInnen
 - vorhandenes (nicht vom FWF finanziertes) Personal (in der Regel die Projektleitung und Personal an den Forschungsstätten)
 - vorhandene Infrastruktur
- Angaben zu den beantragten Mitteln

⁴ Als Orientierungshilfe kann z. B. das Dokument [Ethics for Researchers](#) der EC herangezogen werden oder [The European Code of Conduct for Research Integrity](#).

⁵ Die Regeln der guten klinischen Praxis (GCP) und Hinweise zur Formulierung eines Studienprotokolls sind zu finden unter http://www.ema.europa.eu/docs/en_GB/document_library/Scientific_guideline/2009/09/WC500002874.pdf
Die Regeln zu guter Herstellungspraxis (GMP) sind zu finden unter http://ec.europa.eu/health/documents/eudralex/index_en.htm
Die Regeln zu guter Laborpraxis (GLP) sind zu finden unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20000778>

- konzise Begründungen für das beantragte Personal (Art der beantragten Stelle(n), Arbeitsbeschreibungen, Beschäftigungsausmaß und Dauer des Einsatzes im Projekt);
- konzise Begründungen für Sachmittel (Geräte, Material, Reise- und sonstige Kosten). Werden Geräte beantragt, ist zu spezifizieren, inwiefern diese im gegebenen Forschungsumfeld nicht Bestandteil der Grundausstattung sind – siehe auch [Punkt 2.6.3](#)).

2.4.2. Anhang 2: Zusammenfassung der klinischen Studie

Die Zusammenfassung der klinischen Studie (max. 9000 Zeichen, 3 Seiten) ist unter Darstellung folgender Punkte:

- Title of Clinical Trial
- Graphical Overview
- Applicant
- Clinical Trial Type (f.e. Double Blind, Observational a.s.o.)
- Objectives
- Intervention
- Key Inclusion and Exclusion Criteria
- Primary and Secondary Endpoint(s)
- Sample Size, Statistical Analyses, Power Calculation
- Trial Duration
- Participating Centres

dem Antrag als Anhang 2 anzuhängen.

Die Vorlage für die Darstellung der Zusammenfassung der klinischen Studie findet sich im [Anhang 2](#)

2.4.3. Anhang 3: Referenzliste

Verzeichnis der im Antrag zitierten Literatur („References“) auf max. 5 Seiten

2.4.4. Anhang 4: Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

Die wissenschaftlichen Lebensläufe und Forschungsleistungen (Projektleitung sowie max. vier weitere [Projektbeteiligte](#)) sind auf insgesamt max. drei Seiten pro Person darzustellen.

2.4.4.1. Vorgaben für wissenschaftliche Lebensläufe

- Angaben zur Person, Adresse der Forschungsstätte und zu relevanten Webseiten. Zusätzlich ist ein öffentlich zugänglicher Link zur Liste aller veröffentlichten Publikationen verpflichtend anzugeben; hierfür wird nachdrücklich die Nutzung von ORCID empfohlen.
- Auflistung des akademischen Werdegangs und der bisherigen Positionen (ggf. kurze Begründung von Karriereunterbrechungen);
- Hauptforschungsbereiche und Kurzdarstellung der wichtigsten bisher erzielten wissenschaftlichen Erkenntnisse.

2.4.4.2. Vorgaben für die Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen

- Wissenschaftliche Publikationen: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten veröffentlichten bzw. akzeptierten wissenschaftlichen Publikationen (*journal articles, monographs, edited volumes, contributions to edited volumes, proceedings, etc.*), für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden. Gemäß der [San Francisco Declaration on Research Assessment](#) (DORA) ist auf die Angabe von journalbasierten Metriken wie den Journal Impact Factor zu verzichten.
- Weitere Forschungsleistungen: Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten wissenschaftlichen Forschungsleistungen außerhalb von wissenschaftlichen Publikationen, wie u. a. Preise, Konferenzbeiträge, Keynote-Vorträge, bedeutende Forschungsprojekte, Forschungsdaten, Software, Codes, Preprints, Ausstellungen, Wissenstransferleistungen, Wissenschaftskommunikation, Lizenzen oder Patente.

2.4.5. Anhang 5: Kooperationsschreiben

Bestätigungen (*Collaboration Letters*, max. 1 Seite) von nationalen und internationalen KooperationspartnerInnen, die in der Projektbeschreibung nachvollziehbar als wesentlich für die Projektumsetzung angeführt sind.

2.5. Verpflichtende Anlage: Publikationsliste

Es ist eine Liste aller veröffentlichten Publikationen der letzten fünf Jahre⁶ (unterteilt in peer-reviewed und non peer-reviewed) für alle Projektbeteiligten, für die ein wissenschaftlicher Lebenslauf beigelegt wird, sowie auch für alle wissenschaftlichen ProjektmitarbeiterInnen, für die Personalkosten beantragt werden (*Publication_list.pdf*) in einem PDF Dokument hochzuladen. Diese Liste dient dem FWF zur Prüfung von Befangenheiten von

⁶ Publikationslisten müssen enthalten: alle AutorInnen, vollständige Titel, Publikationsorgan, Jahr, Seitenangaben. Für jede Publikation sollte, so vorhanden, entweder eine [DOI-Adresse](#) oder ein anderer [Persistent Identifier](#) angegeben werden; für Publikationen mit mehr als 20 AutorInnen kann eine „et al.“-Zitierung verwendet werden.

GutachterInnen und beschleunigt damit die Identifizierung von GutachterInnen, d.h. sie wird nicht an die GutachterInnen weitergeleitet.

2.6. Beantragbare, projektspezifische Kosten

Es sind nur die im Folgenden genannten Kostenkategorien beantragbar.

2.6.1. Personalkosten

Zu beantragen ist jenes Personal, das zusätzlich zur vorhandenen Personalausstattung für die Durchführung des Projekts benötigt und ausschließlich im vereinbarten Ausmaß für dieses Projekt eingesetzt wird.

Als Rechtsformen der Personalverwendung stehen Dienstverträge (DV) für Ganz- oder Teilzeitbeschäftigte sowie geringfügige Beschäftigungen (GB) zur Verfügung. Für die Mitarbeit von Personen, die im einschlägigen Fach noch nicht mit einem Master/Diplom abgeschlossen haben, kann ein Dienstvertrag („studentische Mitarbeit“) im Ausmaß von max. 50 % (dies entspricht 20 Wochenstunden) beantragt werden.

Das aktuelle Gehaltsschema des FWF („[Personalkostensätze bzw. Gehälter](#)“ bzw. für AbsolventInnen eines Medizinstudiums in Österreich „[Personalkostensätze bzw. Gehälter – MedizinerInnen](#)“) enthält die gültigen beantragbaren Kostensätze. Bei bereits laufenden Dienstverträgen in Einzelprojekten bewilligt der FWF zum Zeitpunkt der tatsächlichen Erhöhung automatisch eine jährliche Inflationsabgeltung. Bitte beachten Sie, dass für DoktorandInnen das maximale beantragbare Beschäftigungsausmaß 75 % (dies entspricht 30 Wochenstunden) beträgt.

2.6.2. Selbstantragstellung

Unter einem Selbstantrag versteht der FWF, dass das Gehalt der Projektleiterin/des Projektleiters aus den Mitteln des Projekts finanziert werden soll. Frauen können zusätzlich Mittel für persönliche Qualifizierungsmaßnahmen beantragen.

Eine ausführliche Beschreibung der Voraussetzungen und Vorgangsweise zur Beantragung finden Sie in den [Informationen zur Selbstantragstellung](#).

2.6.3. Gerätekosten

Beantragbar sind ausschließlich Geräte, die spezifisch für das Projekt notwendig und nicht Teil der Infrastruktur sind. Zur Infrastruktur zählen solche Geräte (und Gerätekomponenten), die in einer zeitgemäßen Ausstattung einer Forschungsstätte in der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin vorhanden sein müssen, um die Durchführung international konkurrenzfähiger Grundlagenforschung gewährleisten zu können. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, wenn solche Geräte oder Gerätekomponenten dennoch beantragt werden, bei der

Entscheidung über die Förderungswürdigkeit dieses Projekts grundsätzlich kritisch hinterfragt werden muss, inwiefern in einem solchen Forschungsumfeld zeitgemäße Grundlagenforschung möglich ist bzw. projektspezifische Vorarbeiten möglich waren.

Zu Geräten zählen wissenschaftliche Instrumente, Systemkomponenten, Selbstbaugeräte (im Allgemeinen aus Kleingeräten und Material zusammengebaut) und andere dauerhafte Wirtschaftsgüter sowie immaterielle Vermögensgegenstände wie Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und daraus abgeleitete Lizenzen, wenn ihre Anschaffungskosten den Betrag gemäß § 13 Einkommensteuergesetz 1988 idgF, BGBl Nr. 400/1988, das sind derzeit EUR 400,00 (inkl. USt., sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung der Forschungsstätte besteht), übersteigt. Als Anlage zum Antrag ist für jedes Gerät ab einem Anschaffungswert von EUR 5.000,00 inkl. USt. ein entsprechendes Anbot einer Firma (PDF-Scan) hochzuladen.

Im Falle der Beantragung eines projektspezifisch notwendigen Geräts mit einem Anschaffungswert ab EUR 24.000,00 inkl. USt. erklärt der/die AntragstellerIn mit der Unterschrift auf dem Antragsformular *Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers* überprüft zu haben, dass kein vergleichbares Gerät in adäquater Entfernung vorhanden ist bzw. mitbenützt werden kann und die Möglichkeit der (Mit-)Finanzierung durch Dritte überprüft wurde. Es obliegt dem/der AntragstellerIn sicherzustellen, dass mögliche Kosten, die durch den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung sowie durch allfällige Reparaturen anfallen könnten, abgedeckt sind.

Die Gerätebestellung und -vorfinanzierung erfolgt durch die Forschungsstätte auf Anweisung der Projektleitung. Die Beschaffungsrichtlinien der Forschungsstätte sind dabei einzuhalten. Die Inventarisierung und Refundierung der Anschaffungskosten des Geräts über das jeweilige Projektbudget erfolgt gemäß der entsprechenden Vereinbarung der Forschungsstätte mit dem FWF.

2.6.4. Materialkosten

Unter den Begriff „Material“ fallen Verbrauchsmaterialien und Kleingeräte (einzeln unter EUR 400,00 inkl. USt).

Die Berechnung der beantragten projektspezifischen Materialkosten ist anhand der Zeit-, Arbeits- und Versuchspläne zu begründen. Erfahrungswerte aus abgeschlossenen Projekten sind zu beachten.

2.6.5. Reisekosten

Es können Kosten für projektspezifische Reisen und Aufenthalte, Feldarbeiten, Expeditionen u. dgl. beantragt werden. Die Projektbeschreibung muss einen genauen Reiseplan, gegliedert nach MitarbeiterInnen, enthalten. In diesem Plan muss dargelegt werden, welche Personen, wozu, wann (in welchem Projektjahr), für wie lange und wohin reisen sollen und welche Kosten dies verursachen wird.

Die Bezahlung von Reisekosten von WissenschaftlerInnen anderer Forschungsstätten aus dem In- oder Ausland wird nur im Ausnahmefall gewährt und ist speziell zu begründen.

Die Berechnung der Reise- und Aufenthaltskosten hat grundsätzlich nach der Reisegebührenvorschrift des Bundes (RGV) zu erfolgen. Die aktuell gültigen RGV-Sätze für das Ausland entnehmen Sie bitte diesem [Dokument](#).

Bei längeren Aufenthalten ist ein nachvollziehbarer, angemessener Kostenplan zu erstellen, der in der Regel finanziell günstiger sein wird als die auf Basis der RGV berechneten Kosten.

Kosten für die Präsentation von Projektergebnissen bei Kongressen dürfen nicht beantragt werden, da solche anfallenden Kosten in den sogenannten „Allgemeinen Projektkosten“ kalkulatorisch berücksichtigt werden.

2.6.6. Kosten im Rahmen von nationalen und internationalen Kooperationen

Anders als bei nationalen ForschungspartnerInnen ([siehe Punkt 1.6](#)) sind bei Kooperationen die durch die wissenschaftliche Zusammenarbeit an der jeweiligen Forschungsstätte entstehenden Kosten auch von dieser Forschungsstätte zu tragen.

Im Rahmen von Kooperationen können Mittel an einen/eine KooperationspartnerIn (auch ins Ausland) nur dann überwiesen werden, wenn es sich um klar begrenzte Aufträge bzw. Dienstleistungen handelt und diese für die Durchführung des österreichischen Projekts unmittelbar erforderlich sind. Davon ausgenommen sind [Kooperationen mit WissenschaftlerInnen aus Entwicklungsländern](#).

2.6.7. Sonstige beantragbare Kosten

- Werkverträge (Kosten für bestimmte, hinsichtlich des Inhalts und Umfangs klar definierte Werke von Einzelpersonen, sofern dies wissenschaftlich gerechtfertigt und kostengünstig ist);
- Kosten für die Aufbereitung, Archivierung, den offenen Zugang und die Nachnutzung von Forschungsdaten in Repositorien entsprechend der [Open-Access-Policy](#) des FWF;
- Kosten für Monitoring und andere studienbegleitende Maßnahmen; Angebote sind hochzuladen;
- Kosten für PatientInnenversicherung;
- Kosten, die den Personalkosten, Gerätekosten, Materialkosten und Reisekosten nicht zugeordnet werden können, wie z. B.:
 - Kostenersatz für die Benützung von Forschungsanlagen, z. B. Kosten für die projektspezifische Benützung von vorhandenen Geräten (projektspezifische „Gerätezeiten“) oder Großforschungseinrichtungen; Angebote sind jedenfalls beizulegen. Ab einer Höhe von EUR 10.000,00 exkl. USt. (bezogen auf die gesamte Projektlaufzeit) muss das jeweilige Angebot auch eine entsprechende Kostenkalkulation enthalten. Diese

Kalkulation muss Angaben zu Art und Umfang der projektspezifisch verrechneten Leistung (je nach interner Verrechnung z. B. nach Nutzungstagen bzw. -stunden oder nach Anzahl und Art der durchgeführten Messungen/Analysen etc.) umfassen und darf keine infrastrukturbezogenen Kosten wie Geräteabschreibungskosten, Gemeinkostenzuschläge, Raumkosten etc. enthalten;

- Kosten für die externe Durchführung projektspezifischer Arbeiten (z. B. extern zu vergebende Analysen, Befragungen, Probenahmen, Herstellung von Dünnschliffen u. dgl.); Angebote sind hochzuladen;
- Kosten für die Beseitigung projektspezifischer gefährlicher Abfallstoffe.

Kosten für Tiere und Tierhaltung werden im Rahmen des KLIF-Programms generell nicht finanziert.

2.6.8. Allgemeine Projektkosten

Die allgemeinen Projektkosten repräsentieren kalkulatorisch aus Vereinfachungsgründen alle Kosten, die zwar grundsätzlich zulässig sind, aber nicht separat beantragt werden können. Dazu zählen z. B. Kosten für Kongressreisen, Disseminationsaktivitäten sowie Kosten für unvorhergesehene projektspezifisch notwendige kleinere Ausgaben. Allgemeine Projektkosten sind nicht als „Overheadkosten“ für die Forschungsstätte zu verstehen.

Allgemeine Projektkosten werden im Formular *Kostenaufstellung* im dafür vorgesehenen Feld im obligatorischen Ausmaß von 5 % der beantragten Förderungsmittel berechnet. In der Projektbeschreibung ist für allgemeine Projektkosten keine Begründung notwendig.

Der FWF fördert aus bewilligten Projekten hervorgegangene Publikationen im Programm [Referierte Publikationen](#) auf Antrag bis drei Jahre nach Projektende mit zusätzlichen Mitteln.

2.7. Formulare

Alle notwendigen Formulare müssen vollständig ausgefüllt werden. Damit der Antrag rechtsverbindlich ist, benötigt der FWF das zum Abschluss der Einreichung automatisch generierte Deckblatt mit Originalunterschriften und Originalstempeln:

- Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers
- Einverständniserklärung der Forschungsstätte der Antragstellerin/des Antragstellers
- Erklärung zum Ethikvotum
- Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers zur DSGVO
- ggf. Erklärung der nationalen Forschungspartnerin bzw. des nationalen Forschungspartners
- ggf. Einverständniserklärung der Forschungsstätte der nationalen Forschungspartnerin bzw. des nationalen Forschungspartners

Formular *MitautorInnen*: Alle Personen, die substanzielle wissenschaftliche Beiträge bei der Entstehung und Verfassung des Antrags geleistet haben, sind als MitautorInnen inkl. einer kurzen Beschreibung der Art des Beitrags anzuführen; gibt es keine MitautorInnen, ist dies ebenfalls im Formular zu kennzeichnen.

2.8. Weitere Anlagen

Zusätzlich zur Projektbeschreibung und den Formularen sind, soweit erforderlich, folgende Anlagen hochzuladen:

- Ethikvotum bzw. grundsätzliche Befürwortung
- Begleitschreiben zum Antrag;
- Ausschlussliste von GutachterInnen;
- Ist das beantragte Projekt die Fortsetzung eines FWF-Projekts, sind Ergebnis- bzw. Endbericht und Publikationsverzeichnis dieses Vorprojekts in der Sprache der Antragstellung hochzuladen (max. 6 Seiten);
- Anlagen bei Überarbeitung eines abgelehnten Antrags (Neuplanung); [siehe Punkt 2.9.](#);
- Angebote für die beantragten Geräte ab einem Anschaffungswert von EUR 5.000,00 inkl. USt. oder mehr (pro beantragtem Gerät ein Angebot von jeweils einer Firma, kann auch in Deutsch vorliegen);
- Angebote für die entsprechend unter „Sonstige Kosten“ beantragten Mittel (z. B. Benutzung von Forschungsanlagen);

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinausgehende Anhänge oder Anlagen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden (wie z. B. Empfehlungsschreiben, noch nicht erschienene Publikationen).

2.9. Überarbeitung eines abgelehnten Antrags („Neuplanung“)

Unter einer Neuplanung ist die Überarbeitung eines Antrags zu verstehen, der mit gleicher oder ähnlicher wissenschaftlicher Fragestellung bereits vom FWF abgelehnt wurde, unabhängig von der Programmkategorie. Wird ein Antrag zur gleichen oder einer sehr ähnlichen wissenschaftlichen Fragestellung eingereicht und handelt es sich bei diesem Antrag aus Sicht der Antragstellerin/des Antragstellers nicht um eine Neuplanung, sondern um ein gänzlich neues Projekt, so ist dies in einem gesonderten Begleitschreiben an die FWF-Geschäftsstelle zu erläutern. So sind beispielsweise ausschließlich methodische Modifikationen nicht ausreichend, damit ein Antrag ein komplett neues Projekt darstellt. Im Zweifelsfall entscheiden die Gremien des FWF.

- Handelt es sich beim vorgelegten Projekt um eine Neuplanung eines abgelehnten Antrags, so ist darauf am Anfang der Projektbeschreibung (z. B. in einer Fußnote) hinzuweisen.

- In einem Begleitschreiben an den FWF muss jedenfalls eine Übersicht über alle im neu eingereichten Antrag vorgenommenen Änderungen enthalten sein; diese Übersicht wird nicht an die GutachterInnen weitergeleitet.
- Stellungnahme(n) zu Gutachten: Der/Die AntragstellerIn kann entscheiden, ob die Stellungnahme(n) nur an den/die betreffende/n VorgutachterIn weitergeleitet werden soll(en) oder an alle GutachterInnen (siehe [auch Punkt 3](#)). Die Stellungnahme(n) soll(en) auf die Anregungen und Kritikpunkte des jeweiligen Gutachtens eingehen sowie die darauf basierenden Änderungen darstellen. Eine solche Stellungnahme ist nicht erforderlich für Gutachten, deren VerfasserInnen von der Begutachtung des neu eingereichten Antrags ausgeschlossen werden sollen. Dies muss allerdings begründet werden und wird bereits für die Ausschlussliste GutachterInnen (s. u.) bei der Neueinreichung mitgezählt.

Falls diese Stellungnahme allen GutachterInnen zur Kenntnis gebracht werden sollen, muss eine Gesamtstellungnahme in einem Dokument eingereicht werden.

Falls diese Stellungnahmen nur an die betreffenden VorgutachterInnen weitergeleitet werden sollen, ist eine kurze Stellungnahme zu jedem Gutachten in jeweils einem eigenen Dokument beizulegen.

Neuplanungen müssen Änderungen aufweisen. Im Falle von Neuplanungen von Anträgen, die mit den standardisierten Ablehnungsgründen C3, C4 und C5 abgelehnt wurden, müssen die Änderungen substantiell sein (entsprechend den Hinweisen in den Gutachten). Werden keine entsprechenden Änderungen vorgenommen, wird der Antrag von den Gremien des FWF abgesetzt.

3. Bearbeitung des Antrags und Entscheidung

In der FWF-Geschäftsstelle wird eine formale Prüfung der Anträge vorgenommen. Eine ausführlichere Darstellung des Entscheidungsverfahrens, Kriterien für die Auswahl von internationalen GutachterInnen sowie ausführlichere Regelungen für Befangenheiten und für die Zusammensetzungen von Fachjurs bzw. Boards sind im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#) dargestellt.

Das **Begutachtungsverfahren** dauert in der Regel ca. sechs Monate. Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens entscheidet das Kuratorium aufgrund der Begutachtungsergebnisse über die Förderungswürdigkeit eines Antrags. Von der Entscheidung des FWF wird der/die AntragstellerIn schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Die Zahl der für eine Bewilligung erforderlichen Gutachten ist von der Antragssumme abhängig. Dabei sind bis zu einer Antragssumme von EUR 400.000,00 immer mindestens 2 Gutachten notwendig, für jede Steigerung der Antragssumme um je EUR 200.000,00 muss mindestens ein weiteres Gutachten vorliegen.

Antragssumme:

bis EUR 400.000,00 mindestens 2 Gutachten

bis EUR 600.000,00 mindestens 3 Gutachten

bis EUR 800.000,00 mindestens 4 Gutachten

usw.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durchschnittliche Bearbeitungszeit mit der Anzahl der erforderlichen Gutachten erfahrungsgemäß erheblich zunimmt.

Nachforderungen und Absetzung von Anträgen

Für unvollständige Anträge oder solche, die den Bestimmungen des FWF widersprechen oder formale Mängel aufweisen (insbesondere wenn sie den maximal zulässigen Umfang des Antrags überschreiten), wird die Bearbeitung durch den FWF so lange ausgesetzt, bis – innerhalb einer angemessenen Frist (i. d. R. drei Wochen) – der/die AntragstellerIn die Mängel behoben hat. Erfolgt die Behebung dieser Mängel nicht innerhalb dieser Frist, werden diese Anträge von den Gremien des FWF abgesetzt. Auch bereits einmal vom FWF abgelehnte Anträge, die erneut eingereicht werden, aber keine entsprechenden Überarbeitungen aufweisen, werden von den Gremien des FWF abgesetzt.

Alle den Bestimmungen des FWF entsprechenden Anträge werden zur Begutachtung ausgeschickt. Die GutachterInnen (grundsätzlich außerhalb von Österreich tätige Personen) werden von den ReferentInnen des Kuratoriums ausgewählt und von den Gremien des FWF bestätigt.

Sobald das Begutachtungsverfahren eingeleitet ist, können keine Änderungen am Antrag mehr vorgenommen werden.

Die häufigsten Gründe, warum Anträge von FWF-Gremien abgesetzt werden, sind (a) nicht den Vorgaben entsprechende Publikationsleistung der AntragstellerIn/des Antragstellers ([siehe Punkt 1.5](#)) und (b) fehlende Hypothese(n) bzw. fehlende wissenschaftliche Fragestellung(en) im Antrag ([siehe Punkt 2.3](#)).

Ablehnungsgründe

Die Gründe für die Ablehnung eines Projekts werden einer von fünf Kategorien (C1–C5) zugeordnet und zusammen mit den Gutachten den AntragstellerInnen übermittelt. Eine detaillierte Beschreibung der Kategorien finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#).

Neuplanungen

Wenn der Antrag eine Neuplanung eines bereits abgelehnten Antrags ist, werden in der Regel jene GutachterInnen des abgelehnten Antrags noch einmal kontaktiert, die *konstruktive* Kritik geäußert haben. GutachterInnen, die uneingeschränkt positive oder negative Stellungnahmen abgegeben haben, werden in der Regel nicht für eine nochmalige Begutachtung kontaktiert. Zusätzlich werden aber immer auch neue GutachterInnen für den überarbeiteten Antrag herangezogen.

Antragssperre

Anträge, die mit dem Ablehnungsgrund C5 abgelehnt werden, sind für 12 Monate (ab Entscheidungsdatum) gesperrt und können in dieser Zeit nicht erneut eingereicht werden.

Anträge, die dreimal eingereicht und mit dem Ablehnungsgrund C3 oder C4 abgelehnt wurden (d. h. der ursprüngliche Antrag und entsprechende Neuplanungen), sind ebenfalls für 12 Monate (ab Entscheidungsdatum) gesperrt; Ablehnungen mit der Begründung C1 oder C2 werden dabei nicht gezählt.

Ausschluss von GutachterInnen

Dem Antrag kann zu den Anlagen eine Liste von GutachterInnen, die aufgrund von möglichen Befangenheiten nicht mit der Begutachtung des Antrags befasst werden sollen, als separates Dokument hinzugefügt werden. Eine detaillierte Beschreibung der Regeln des FWF für Befangenheit finden Sie im Dokument [Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens](#).

Diese Liste darf maximal 3 potenzielle GutachterInnen enthalten, bei denen der/die AntragstellerIn der Ansicht ist, dass Befangenheiten vorliegen könnten. Die Auswahl muss kurz begründet werden. Wenn die Angaben in einer fachlichen Prüfung verifiziert werden können, wird der FWF dem Vorschlag des Antragstellers/der Antragstellerin i. d. R. folgen und diese GutachterInnen von der Begutachtung ausschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Liste von möglichen GutachterInnen, die dem FWF von den AntragstellerInnen vorgeschlagen werden, nicht erwünscht ist und nicht berücksichtigt wird.

4. Einhaltung von Rechtsvorschriften und Standards der wissenschaftlichen Integrität

Der FWF weist darauf hin, dass der/die AntragstellerIn verpflichtet ist, die für sein/ihr Einzelprojekt gültigen Rechts- und Sicherheitsvorschriften (z. B. Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz) einzuhalten und alle notwendigen Genehmigungen (z. B. durch die Ethikkommission, die Tierversuchskommission, das Bundesdenkmalamt oder die entsprechenden ausländischen Behörden) einzuholen.

Die Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) zur [guten wissenschaftlichen Praxis](#) sind bei Antragsstellung und Projektdurchführung einzuhalten.

Bei vermuteten Abweichungen von diesen Standards veranlasst der FWF eine Überprüfung durch die Ombudsstelle der zuständigen Forschungsstätte oder durch die [Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität](#) (ÖAWI). Der FWF behält sich vor, bis zum Ergebnis dieser Überprüfungen antrags- bzw. projektbezogene Verfahren zum Teil oder zur Gänze

auszusetzen. Eine ausführliche Beschreibung dazu finden Sie im Dokument [FWF-Verfahren bei Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens](#).

5. Veröffentlichung von Projektdaten und -ergebnissen

Der FWF weist darauf hin, dass bei einer Bewilligung eine deutsche und eine englische Kurzfassung für die Öffentlichkeitsarbeit – die mit der Retournierung des Förderungsvertrags an den FWF übermittelt werden muss – sowie die Bewilligungssumme und in der Folge die Kurzfassungen des Projektendberichts auf der Website des FWF veröffentlicht werden. Seitens der Projektleitung sollte darauf geachtet werden, dass die Inhalte dieser Kurzfassungen so gestaltet sind, dass sie nicht zu Einschränkungen von allfälligen Patentanmeldungen, die sich auf Projektergebnisse stützen, führen können.

Die Mittel für die Durchführung der Studie werden erst freigegeben, wenn die notwendigen Genehmigungen der Zulassungsbehörden und die Studienregistrierung nach *WMA Declaration of Helsinki - Ethical Principles for Medical Research Involving Human Subjects* in einer öffentlich zugänglichen Datenbank für klinische Forschung vorliegen.

Darüber hinaus verlangt der FWF für alle bewilligten Projekte einen Datenmanagementplan (DMP). Dieser ist ebenfalls mit der Retournierung des Förderungsvertrags an den FWF zu übermitteln. Die Vorlage für den DMP kann hier eingesehen und heruntergeladen werden <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/open-access-policy/forschungsdatenmanagement/>.

Sowohl bei Präsentationen als auch bei Veröffentlichungen von Projektergebnissen (z.B. wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten) sind die entsprechenden Vorgaben für die Nennung des FWF als Förderungsinstitution und die [Open-Access-Policy](#) einzuhalten.

ANHANG I:

Vorlage Anhang 1: Angaben zur Forschungsstätte und Beschreibung finanzieller Aspekte

Hinweis: Die Angaben zur Forschungsstätte und die Beschreibung finanzieller Aspekte sind unter Verwendung der nachfolgenden Struktur in Englisch darzustellen und als Anhang 1 an die Projektbeschreibung anzuhängen. Die Auflistung und Begründung der beantragten Kosten muss mit den angeführten Kosten im Formular *Kostenaufstellung* übereinstimmen.

a) Angaben zur Forschungsstätte und jenen der nationalen ForschungspartnerInnen⁷:

(Details on the research institution of the applicant and of national research partners)

- Vorhandenes (nicht vom FWF finanziertes) Personal (in der Regel die Projektleitung und wissenschaftliches Personal an der/den Forschungsstätte(n))
- Vorhandene Infrastruktur

b) Angaben zu den beantragten Mitteln⁸:

(Information on the funding requested:)

- Konzise Begründungen für das beantragte Personal (Art der beantragten Stelle(n), Arbeitsbeschreibungen, Beschäftigungsausmaß und Dauer des Einsatzes im Projekt)
- Konzise Begründungen für Sachmittel (Geräte, Material, Reise- und sonstige Kosten). Werden Geräte beantragt, ist zu spezifizieren, inwiefern diese im gegebenen Forschungsumfeld nicht Bestandteil der Grundausstattung sind – siehe auch Antragsrichtlinien [Punkt 2.6.3](#).

Aufstellung und Begründung für die beantragten Personalkosten:

(List and justification of the personnel costs applied for:)

Aufstellung und Begründung für die beantragten Gerätekosten:

(List and justification of the equipment costs applied for:)

Aufstellung und Begründung für die beantragten Materialkosten:

(List and justification of the material costs applied for:)

Aufstellung und Begründung für die beantragten Reisekosten:

(List and justification of the travel expenses applied for:)

Aufstellung und Begründung für die beantragten Sonstigen Kosten:

(List and justification of other costs applied for:)

7 (bzw. zusätzlich bei Internationalen Programmen (Joint Projects) Angaben zu(r) Forschungsstätte(n) des/der ausländischen Projektpartner(s):)

8 zusätzlich bei Internationalen Programmen (nur Joint Projects im Lead Agency Verfahren): Aufstellung und Begründung der beantragten Mittel des / der ausländischen Projektteils/e

Vorlage Anhang 2: Zusammenfassung der klinischen Studie

Hinweis: Die Zusammenfassung der klinischen Studie/ Clinical Trial Synopsis (max. 9.000 Zeichen, 3 Seiten) ist unter Verwendung der nachfolgenden Struktur in Englisch darzustellen und als Anhang 2 an die Projektbeschreibung anzuhängen.

- 1) Title of Clinical Trial:
- 2) Graphical Overview:
- 3) Applicant:
- 4) Clinical Trial Type (f.e. double blind, observational a.s.o.):
- 5) Objectives:
- 6) Intervention:
- 7) Key inclusion and exclusion criteria:
- 8) Primary and Secondary Endpoint(s):
- 9) Sample Size, Statistical Analyses, Power Calculation:
- 10) Trial Duration:
- 11) Participating Centres:

ANHANG II: Hinweise und Fragen an GutachterInnen im Förderungsprogramm „Klinische Forschung“⁹

Der FWF strebt in allen Programmen aktiv Chancengleichheit und Gleichbehandlung an. Die Begutachtung eines Antrags darf sich nicht zum Nachteil von Antragstellenden auf wissenschaftsfremde Kriterien wie z. B. Lebensalter, Geschlecht etc. stützen. Beispielsweise sollte bei der Begutachtung von Anträgen statt der Betrachtung des absoluten Lebensalters das Verhältnis von individueller Dauer des wissenschaftlichen Werdegangs und bislang erreichter wissenschaftlicher Leistung im Vordergrund stehen. Chancengleichheit bedeutet für den FWF auch, dass unvermeidbare Verzögerungen im wissenschaftlichen Werdegang, die bei den AntragstellerInnen zu Publikationslücken, reduzierten Auslandsaufenthalten etc. geführt haben, angemessen berücksichtigt werden (z. B. sachlich begründete längere Qualifikationsphasen, Kinderbetreuungszeiten, längere Krankheiten oder Pflegeverpflichtungen etc.).

Bitte denken Sie bei der Formulierung Ihres Gutachtens daran, dass Ihre Stellungnahmen im ersten Abschnitt des Gutachtens dem/der AntragstellerIn und ggf. auch anderen GutachterInnen in anonymisierter Form mitgeteilt werden.

Der FWF weist darauf hin, dass die Länge und die Form des Projektantrags den Vorgaben¹⁰ des FWF entsprechen müssen, und bittet Sie, Ihre Bewertung unter Berücksichtigung dieser Restriktionen zu formulieren.

Aufgabe des FWF ist es, nach wissenschaftlichen Kriterien den bestmöglichen Einsatz öffentlicher Mittel im Bereich der Grundlagenforschung sicherzustellen. Wir ersuchen Sie, zu folgenden Aspekten des Antrags in Abschnitt 1a Stellung zu nehmen. Worin liegen die speziellen Stärken des Projekts? Hat es Schwächen, und wenn ja, welche?

Abschnitt 1a¹¹ (vollinhaltliche Mitteilung an den/die AntragstellerIn):

- 1) Neuheitsgrad bzw. wissenschaftlicher Innovationsgrad des Antrags
- 2) Klinische/Wissenschaftliche Qualität des vorliegenden Antrags
- 3) Herangehensweise/Methodik und Durchführbarkeit des vorliegenden Antrags

⁹ Weitere Informationen zu „Leitbild und Mission“ finden Sie auf unserer Website: <http://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/leitbild/>

¹⁰ **Formale Vorgaben:** Projektbeschreibung inkl. Abbildungen und Tabellen max. 20 Seiten, Liste der projektrelevanten Literatur sowie eines Abkürzungsverzeichnisses auf max. 5 Seiten; wissenschaftliche Lebensläufe und Darstellung der bisherigen Forschungsleistungen der Projektbeteiligten inkl. der 10 wichtigsten Publikationen auf jeweils max. drei Seiten.

¹¹ Zusatzfrage bei Internationalen Programmen: Internationale Kooperation(en) – Komplementarität und Integration der wissenschaftlichen Beiträge.

- 4) Klinische/Wissenschaftliche Qualifikation – gemessen am jeweiligen akademischen Alter – der beteiligten WissenschaftlerInnen
- 5) Zusätzliche Aspekte
 - a) Ethische Aspekte
 - b) Geschlechts- und genderrelevante Aspekte
- 6) Abschließende Beurteilung unter Berücksichtigung der wesentlichen Stärken und Schwächen. Bitte geben Sie eine klare Empfehlung für oder gegen eine Förderung des Projekts ab.

Abschnitt 1b (Optionale Mitteilung an den/die Antragsteller/in)

Empfehlungen der Gutachterin/des Gutachters an die AntragstellerInnen für die eigentliche Projektumsetzung (im Falle der Bewilligung). Hier formulierte Empfehlungen haben in der Regel keinen Einfluss auf die Förderungsentscheidung.

Abschnitt 2 (vertrauliche Mitteilung an den FWF)

Sonstige Kommentare an den FWF.